

Allgemeine Geschäftsbedingungen der pd Energieberatung (AGB)

§ 1. Geltungsbereich

1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Aufträge von pd Energieberatung. Ein entsprechender Hinweis ist in den Angeboten / Aufträgen enthalten. Der Auftragnehmer erkennt durch Unterschrift im Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von pd Energieberatung ausdrücklich an.

1.2 Sollten Verträge/Aufträge der pd Energieberatung schriftliche Bestimmungen enthalten, welche von den unten aufgeführten abweichen, so gelten diese übergeordnet.

§ 2. Mitwirkung des Kunden

2.1 Angaben, welche zur Erstellung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, sind unverzüglich an pd Energieberatung zu leiten; außerdem sind relevante Dokumente auszuhändigen. Weiterhin haftet der Kunde für fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

2.2 pd Energieberatung werden unverzügliche eventuelle Änderungen bekannt gegeben.

2.3 Von pd Energieberatung erstellte Berichte/Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich auf Richtigkeit bezüglich der gemachten Angaben geprüft.

§ 3. Datenschutz und Datensicherung

3.1 Die von pd Energieberatung verwendeten Daten werden durch EDV erfasst und gespeichert. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass die übergebenen Berichte/Formulare und Berechnungen aufbewahrt werden soweit dies aus Verpflichtungen gegenüber Dritten hervorgeht.

3.2 Der Auftraggeber ist mit der Weiterleitung der Daten an Dritte soweit zur Auftragsbefreiung erforderlich einverstanden. Der Auftragnehmer verschafft sich in eigener Verantwortung Kenntnis über die Datenschutzrichtlinien Dritter und bestätigt dies gegenüber pd Energieberatung durch Unterschrift auf dem Auftrag.

§ 4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütungen

4.1 Falls keine andere Vereinbarung schriftlich fixiert wurde, räumt pd Energieberatung dem Kunden das Recht ein, jeden Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Datenschutzpflichten unberührt.

4.2 Die bis zum Zugang der Vertragskündigung entstandenen Honorare/Kosten sind abrechenbar und zu zahlen.

4.3 Bestimmungen aus 4.2 sind auch anzuwenden, wenn pd Energieberatung den Vertrag vor dem vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet.

§ 5. Eigentumsvorbehalt, Rechnungsstellung, Zahlungen

5.1 Die von pd Energieberatung gelieferte Dienstleistung/Berechnung/Bericht bleibt Eigentum von pd Energieberatung bis zur vollständigen Bezahlung. Eine Nutzung durch den Auftraggeber ist vor Zahlung nur mit ausdrücklicher Zustimmung von pd Energieberatung erlaubt.

5.2 Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, werden Kosten und Honorare nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Bei größeren Projekten sind zwischenzeitliche Abschlagszahlungen bis zum Wert der bis dahin erbrachten Leistungen fällig.

5.3 Auf Grundlage des Vertrages ausgestellte Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.

5.4 Sollte der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug sein, so ist pd Energieberatung berechtigt, die Arbeiten am aktuellen Projekt bis zum Zahlungseingang einzustellen.

§ 6. Hindernisse, Unmöglichkeit, Verzug

6.1 pd Energieberatung kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn vertraglich bestimmte Fertigstellungstermine aufgeführt sind und pd Energieberatung die Verzögerungen zu verschulden hat. Ereignisse, die die Arbeiten von pd Energieberatung vorübergehend unmöglich machen und die, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren, wie zum Beispiel höhere Gewalt, Krankheit und ähnliche von welchen pd Energieberatung unmittelbar und/oder mittelbar betroffen ist, sind als Gründe für schuldhafte Verzug ausgeschlossen. Grundlegend ist, dass

genannte Gründe nicht rechtswidrig oder von pd Energieberatung selbst verursacht worden sind.

6.2 Ist das Leistungshindernis zeitlich begrenzt, so ist pd Energieberatung dazu berechtigt, die Vertragsdauer im Rahmen der zeitlichen Begrenzung aufzuschieben. Wird jedoch die Erbringung der Leistung nach Absatz 6.1 für pd Energieberatung kontinuierlich unmöglich, so ist pd Energieberatung von der Leistungserbringung befreit.

6.3 Beratungen werden nur im Sinne des Auftrages bezgl. der einschlägigen Vorschriften erbracht; diese sind auf Vollständigkeit und Aktualität vor Inanspruchnahme weiterer Maßnahmen eingehend vom Auftraggeber/Nutzer zu prüfen.

7. Gewährleistung, Haftungen

7.1 Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Normen Gesetze und Verordnungen der betroffenen Leistung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Leistungserbringung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Parteien sind sich einig, dass pd Energieberatung keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die Dienstleistung schuldet und es allein im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistung oder Empfehlungen Maßnahmen abzuleiten und sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.

7.2 Die Haftung von pd Energieberatung ist ausgeschlossen, wenn Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht aus Punkt 2 nicht vollständig oder rechtzeitig nachgekommen ist. Den Nachweis von Rechtzeitigkeit und/oder Vollständigkeit ist vom Kunden zu erbringen.

7.3 pd Energieberatung stellt sicher, dass Berechnungen im Beratungsprozess mit aktueller und allgemein anerkannter Energieberatersoftware durchgeführt werden. Die Haftung von pd Energieberatung ist jedoch ausgeschlossen, wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass diese verwendete Software nicht offensichtlich fehlerhaft ist und/oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist.

7.4 Haftungen für Schäden des Kunden werden von pd Energieberatung nur übernommen, wenn diese von pd Energieberatung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, den Nachweis darüber ist vom Kunden zu erbringen.

7.5 Für den Erfolg, welcher aus der Beratung resultiert kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung von pd Energieberatung nicht garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich für welchen Rechtsgrund auch immer auf die 5 fache Honorarhöhe.

7.6 Sämtliche etwaigen Schadensersatzansprüche gegen pd Energieberatung verjähren nach spätestens 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit des Schadens, jedoch spätestens nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit. Bei unberechtigter Reklamation ist der Kunde zur Kostenübernahme der Prüfung verpflichtet.

7.7 Sollte der Auftraggeber das Gutachten/Berichte und Berechnungen an Dritte weitergeben so geschieht dies in eigener Verantwortung. Die Haftung von pd Energieberatung gegenüber Dritten beschränkt sich auf den Haftungsumfang von pd Energieberatung gegenüber dem Auftragsgeber.

8. AGB des Kunden, Recht

8.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden und Dritten haben gegenüber pd Energieberatung keine Wirkung, auch dann nicht, wenn pd Energieberatung diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.2 Neben diesen Bedingungen und sonstigen individuellen Absprachen gilt deutsches Recht.

9. Gerichtsstand/Erfüllungsort

9.1 Gerichtsstand für alle Verfahren gegen pd Energieberatung ist Lustadt.

9.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen sowie für Zahlungen ist Lustadt

10. Salvatorische Klausel : Sollte ein einzelner oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen für ungültig erklärt werden, so bleibt der davon unberührte Teil weiterhin wirksam. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Regelungslücke.
Lustadt, 21.06.2018, Dipl.-Ing. Peter Dudenhöffer